



ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2:2020+A1:2023

Dem Betrieb: **Lenzing AG – Bereich Lenzing Technik**
Bundesstraße 1a
4860 Lenzing, Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der ÖNORM EN 15085-2 auszuführen für:

- die Klassifikationsstufe CL 1 und
- dem Tätigkeitsbereich Produktion (P)

Art der Bauteile: Neubau und Umbau von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Geltungsbereich:

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
135	3.1, 1.2 1.2 1.2	t > 5 mm (a=4,1-8,1) t= 5-20 mm t= 3-16 mm	FW sl FW ml BW
141	3.1 1.2 8.2+1.1 8.1	t= 12,5 bis 50 mm t= 4 bis 8 mm t= 3 bis 20mm t= 3 bis 18 mm	FW BW BW BW
136	8.1	t= 1,5 bis 6	BW
141+135	1.2	t= 15 bis 60 mm	BW
141+136	8.1	t= 12,5 bis 50	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson DI Florian Roßmanith, geb. 31.03.1991, IWE

gleichberechtigter Vertreter Ing. Michael Gebhart, geb. 19.06.1969, EWE

weitere Vertreter siehe Rückseite

Bemerkungen siehe Rückseite

Zertifikat Nr. TÜVAT/15085/CL1/092/25/0

Gültigkeitszeitraum 16.10.2025 bis 15.10.2028

ausgestellt am 28.10.2025

Auditor Dipl.-Ing. Alexander Mastnak



Gerald Wittmann
Dipl.-Wirt-Ing. Gerald Wittmann
Zertifizierungsbeauftragter
TÜV AUSTRIA GMBH

Allgemeine Bestimmungen
(siehe Rückseite)

ZERTIFIKAT | CERTIFICATE | CERTIFICAT | CERTIFICADO | СЕРТИФИКАТ | شهادة | 证书 | 인증서

Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL1/092/25/0

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- ✓ Drehgestellfertigung: keine
- ✓ Rohbaufertigung, Endmontage: keine
- ✓ Ausbildungswerkstatt: keine

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer/Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:

- ✓ keine

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte